



Sportverein Lampertswalde e.V.

Beitragsordnung

Gemäß Beschluss des Vorstandes vom 5. Oktober 2015.

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 28 der Satzung des Sportvereins Lampertswalde e.V. erlässt der Vorstand die nachfolgenden Bestimmungen über den Vereinsbeitrag. Der Vorstand ist an diese Bestimmungen gebunden.

§ 2 Zweck

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder unter Berücksichtigung des Gleichstellungsgrundsatzes.

§ 3 Beitragspflicht

Die festgesetzten Beiträge werden zum 31. März des laufenden Kalenderjahres mittels unbaren Zahlungsverkehrs erhoben.

§ 4 Beitragshöhe

- 1) Abteilungsübergreifend wird ein einheitlicher Grundbeitrag erhoben.
- 2) Sofern in einzelnen Abteilungen überdurchschnittlich mehr Aufwendungen entstehen, kann unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes der Mitglieder ein Abteilungsbeitrag erhoben werden.
- 3) Für Kinder und Jugendliche gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein ermäßigter Beitrag (Kinder- und Jugendbeitrag).
- 4) Für Senioren gilt ab der Vollendung des 65. Lebensjahres ein ermäßigter Beitrag (Seniorenbeitrag).
- 5) Die Ermäßigung in Form des Familienbeitrages gilt für die Vereinsmitglieder, bei denen 3 oder mehr Familienangehörige beitragspflichtige Vereinsmitglieder sind. Als Familienangehörige zählen Kinder und deren gesetzliche Vertreter (Erziehungsberechtigte). Kinder werden jedoch höchstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres berücksichtigt.

§ 5 Zusätzliche Gebühren

Bei Barzahlungen fällt eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 2 Euro an. Bei Mahnungen werden 10 Euro Mahngebühren erhoben.

§ 6 Kündigung

Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist mit einer Frist von 1 Monat jeweils zum 30.06. und 31.12. möglich.

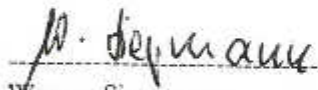
§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Verordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 8 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Lampertswalde, den 5. Oktober 2015


Werner Siepmann
(Vorsitzender)


Maritta Sprenger
(Stellvertretende Vorsitzende)

Anlage 1 zur Beitragsordnung vom 5. Oktober 2015

Bezeichnung	Jahresbeitrag	
Aufnahmegebühr für Neumitglieder	3,00	Euro einmalig
Grundgebühr		
Erwachsene	72,00	Euro / Jahr
bis Vollendung 18. Lebensjahr	48,00	Euro / Jahr
Familienbeitrag		
Erwachsene	48,00	Euro / Jahr
bis Vollendung 25. Lebensjahr	24,00	Euro / Jahr
Zusätzliche Abteilungsbeiträge		
Fußball - Erwachsene	24,00	Euro / Jahr
Fußball - bis Vollendung 18. Lebensjahr	12,00	Euro / Jahr
Grundbeitrag Senioren		
Senioren ab dem 65. Lebensjahr	60,00	Euro
Barzahlungen		
Verwaltungsgebühr pro Einzahlung	2,00	Euro